

Festlegungsniederschrift

der außerplanmäßigen öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.03.2018 im Gemeindesaal Eichhornstr. 4-5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	20.25 Uhr
Teilnehmer:	Herr Quasdorf, Herr Neumann, Frau Teltow, Herr Scholz, Herr Ostländer, i.V. Herr Wegner (für Herrn Krüger), Herr Dr. Kuttner, Herr Rubenbauer		
Gäste:	Frau Lehmann, Frau Hinzpeter, Herr Schmidt, Herr Ludwig, diverse Bürger		
TO:	entsprechend der Ladung !		

Zu A)**1. Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Quasdorf, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 8 von 8 Mitgliedern anwesend sind, somit ist der Hauptausschuss beschlussfähig. Des Weiteren fragt er an, ob es Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

Zuerst möchte Herr Quasdorf mit einer Erklärung beginnen, diese wird von ihm vorgetragen und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Beschlussvorlagen**B 03/04/18 - Nachtragshaushalt der Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018**

Herr Ludwig erklärt, der Nachtrag ist notwendig, weil sich zwischenzeitlich die Haushaltslage verändert hat. Dafür gibt es mehrere Gründe. An Hand einer Präsentation erläutert Herr Ludwig die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes. Diese wird ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach den Ausführungen des Herrn Ludwig fragt der Bürgermeister, ob es Fragen dazu gibt.

Herr Ostländer geht kurz auf die Erklärung des Bürgermeisters ein. Er möchte klarstellen, dass er zu keinem Zeitpunkt Bedienstete der Verwaltung angegriffen hat, der einzige Angriffspunkt, den er hat ist der Bürgermeister selbst. Das Verwaltungspersonal handelt bestimmt nach bestem Wissen und Gewissen, da ist sich Herr Ostländer sicher.

Herr Ostländer gibt nun folgende Erklärung ab:

Sie, Herr Bürgermeister, führten aus, dass der Einsatz des Rechnungsprüfungsamtes nicht möglich ist. Der § 112 sagt ganz klar aus, dass ein Einsatz des RPA möglich ist, wenn der Hauptausschuss, der Bürgermeister oder die Gemeindevertretung das beschließt. Sicher wird das Geld kosten, aber manchmal lohnt es sich Geld dafür auszugeben. Was die Vorlage von Dokumenten usw. angeht, hier die beantragte Akteneinsicht, hat zweimal nicht geklappt. Jetzt sind wir soweit, dass wir zunächst ein Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister eingeleitet haben und wir zum anderen den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht gehen müssen, um die Akteneinsicht zu bekommen.

Zum Nachtragshaushalt ist zu sagen, wir haben gestern die 1. Unterlagen bekommen, die nachvollziehbar waren. In der BA-Sitzung am 06.02.2017 wurde über eine Festlegung abgestimmt, dass zukünftig über den Sachstand der Bauvorhaben zu informieren ist. Das gab es nicht. Damals hat der Bürgermeister im Prinzip Mehrkosten negiert (Herr Ostländer nennt einige Beispiele).

Sie, Herr Quasdorf, haben dann bekommen, dass Angebot für die Objektüberwachung, die sie ja von sich aus vergeben haben, was letztendlich zu Herrn Kirsch gegangen ist, der 2 Leistungsangebote abgegeben hat. Das 2. war stimmig von 99.500 €, die andere Summe kann er nicht sagen, weil sie nichtöffentlich ist. So kam es dann zur Vergabe der Leistungsphase 8 durch Sie, die Information und dieses Vergabegespräch wurde durch Sie geführt. Hier wurden verschiedene Lüftungsanlagen, Nachrüstungen u.ä., was auch alles kostenfrei ist, steht hier im Protokoll so drin. Auf Nachfragen kommt der Hinweis, dass die Schule dringend bis September / Oktober auf Grund bestehender Hortprobleme fertig sein muss. Hier wurde deutlich immer wieder dargestellt, es ist dringend, es ist ganz dringend.

Dann wurde die Parksituation im Bauamt geklärt, das wäre unproblematisch und die Vergabe der Schule ist dann dementsprechend erfolgt, nachdem zugestimmt wurde. Dann hatten Sie berichtet, dass sie die Leistungsphase erst später am 15.05.2017, ich möchte mal sagen, das Angebot was Ihnen vorlag war vom 09.03.2017. Am 15.05. informierten Sie uns im Rahmen einer HA-Sitzung, dass Sie eben nachträglich diese Sache genehmigt haben möchten, weil Sie diese Vergabe durchgeführt haben, ohne die Gemeindevertretung zu befragen. Dafür haben Sie sich entschuldigt, das nehmen wir auch alle an, wir haben trotzdem damals dagegen votiert, die Stimmentscheidung war, dass 4 für Ihren Antrag waren, 4 gegen Ihren Antrag waren, somit war dieser Antrag abgelehnt, wurde also nachträglich nicht genehmigt, das möchte ich hier nochmal deutlich sagen.

Am 23.05.17 ersuchten Sie um die Bestätigung einer Eilentscheidung zum Erweiterungsbau der Kindertagesstätte. Wieder wurde gesagt, es ist dringend für die Kinder. Wir müssen tun, wir müssen, wir müssen. Es ging um die Erweiterung der Dachterrasse, wo hier im Bauausschuss und und und gesagt wurde, Mensch lasst es uns gleich zumachen, nein brauch nicht, das reicht für die Kinder und so weiter und so fort. Plötzlich musste das im Rahmen einer Eilentscheidung so gemacht werden. Wir haben dem zugestimmt, für die Kinder.

Dann wurde am 02.06.17 mitgeteilt, dass die Prüfstatik vorliegt, es gab eine Behinderungsanzeige von EFF-Bau. Der Hauptausschuss hat am 05.06. dann eine Tischvorlage gehabt, wo es darum ging, dass die ausgeschriebene Bauweise der Grundschule auf eine Plattenbauweise umzustellen ist. Dem Antrag haben wir auch zugestimmt, dadurch sind im Mehrkostenbereich 49.500 € entstanden. Der Hauptausschuss war am 05.06.17, am 22.06.17 haben Sie erst das Angebot bekommen von EFF-Bau. Wie das funktioniert, muss ich sagen, da ziehe ich den Hut vor, auch eine andere Summe als wie im Hauptausschuss vorgelegt wurde. In der GV vom 23.05.17 haben Sie dann in den Informationen dargelegt, dass der Plattenbauweise mit den Mehrkosten ja zugestimmt wurde und das auf Grund dieser Maßnahme die Bauarbeiten in den Sommerferien beginnen würden und mit Schulbeginn sind die Außenarbeiten abgeschlossen. In dieser GV-Sitzung haben wir auch die Ergänzungssatzung Pätz B 179 gebilligt und somit war auch klar, dass die Fläche, die den Kindern zur Verfügung steht, größer sein wird. Am 28.06.17 wurde eine Nutzungsvereinbarung getroffen, neuer Zieltermin war jetzt der Juni 2018. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir überhaupt keine Ahnung, dass der Termin auf Juni 18 verschoben wurde.

Dies war am 28.06.17 aber schon klar, das ist aus den Unterlagen, die Sie uns gegeben haben, zu entnehmen. Am 18.08.17 Behinderungsanzeige Dachabriss, hier wird der GU aufgefordert Mehrkosten anzuzeigen. Hauptausschuss am 26.09.17 Information des Bürgermeisters, Kita bis Ende Oktober fertig, in der Schule war der 2. Vandalismusschaden (Schweißbahnen wurden aufgeschlitzt, woraus die Wassereinträge resultieren) zu verzeichnen. Beschwerde wegen Gefährdung der Kinder, Baufirma hat die Mängel sofort beseitigt. In einer anderen Infoveranstaltung wurde gesagt, dass die Wasserschäden entstanden sind, weil es durch die Fenster gelaufen ist. Was stimmt denn da nun? Am 06.09. kam wieder eine Behinderungsanzeige zum schiefen Dach, auch das war uns nicht bekannt, das sind alles Sachen, die wir jetzt im Nachgang bekommen. Am 10.11.17 wurde eine Neukonzeption für das Observatorium herausgegeben. Am 20.11.17 gab es eine Vorstellung zur Neukonzeption Observatorium, der GU wird aufgefordert Mehrkosten anzuzeigen und es wurde wieder nicht informiert. Sie müssen nicht sagen, dass Sie über alles informiert haben, das ist einfach falsch. Am 11.12.17 kommt ein Fertigstellungs-termin im Juni 2018, Anzeige Mehrkosten wird bekanntgegeben, auch das kennen wir überhaupt nicht. Am 19.12.17 wird der GU aufgefordert, alle Mehrkosten aufzulisten und ein Nachtragsangebot einzureichen. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für das Haushaltsjahr 2018 wurden diese Informationen nicht gegeben. Die 1. Information, dass hier alles teurer wird, das war im Rahmen eines Power-Point-Vortrags von Herrn Ludwig am 23.01.18. Dies als Grundlage zu nehmen, um hier jetzt alles zu entscheiden, halte ich für mehr als vermessen. Und das man dann Ihnen gegenüber, Herr Bürgermeister, nicht unbedingt mehr das Vertrauen hat, was Sie jetzt hier einfordern, das müssten selbst Sie verstehen. Wenn ich diese ganzen Informationen nicht bekomme und ich jetzt hier auf Grund einer Power-Point-Präsentation entscheiden soll, was ich tun soll und was nicht, ob wir dem Haushalt mit 850 T€ Mehrkosten so zustimmen können. Ich werde dem Haushalt so nicht zustimmen und ich habe Ihnen ein Angebot gemacht, es wäre möglich. Sie selber können es entscheiden, wir geben es dem Rechnungsprüfungsamt, dann unterzeichne ich hier sofort diesen Haushalt, sofort. Aber uns das jetzt in die Schuhe zu schieben, entweder entscheidet ihr oder die Kinder können nicht, dies entscheiden Sie selbst.

Herr Dr. Kuttner erklärt, das Statement von Herrn Ostländer war richtig gut. Für mich ist es restlos unverständlich, am 29.01.18 sollten wir 784 T€ im Nachtragshaushalt haben, am 05.03.18 sind es plötzlich 853,5 T€. Das ist jenseits von Gut und Böse. Mir fehlen 3 wesentliche Dinge, 1. es sind Mehrkosten angefallen, die müssen wir jetzt übernehmen und müssen sie bezahlen, 2. keiner kommt mal auf die Idee zu fragen, wer verantwortet denn diese Mehrkosten. Wozu hatten wir denn ein Ingenieurbüro, war da nie ein Vertreter vom Büro Kirsch auf der Baustelle, so dass jetzt plötzlich festgestellt wird, wir brauchen 784 T€ mehr (die auch nie richtig begründet waren). Eine pauschale Begründung mit einer Power-Point-Präsentation, ohne Papier dahinter, damit jeder Abgeordnete 2 – 3 Wochen das mal lesen kann, ist einfach eine Zumutung. Dann wollte ich das Bautagebuch einsehen und erfahre so nebenbei auf der Gemeindevertreterversammlung, es liegt da, wenn ich nicht rein kucke bin ich selber schuld. Dann stören mich ganz besonders die Erpressungen, 1. die Bauarbeiten in der Kita müssen eingestellt werden, wir haben kein Geld mehr und 2. Erpressung, wenn Kita-Plätze fehlen, kommen die Eltern und klagen, schon müssen wir zusätzliche Kosten ausgeben.

Beim 2. Objekt ist es das Gleiche. Wenn das die Begründungen sind, dass wir jetzt 853,5 T€ durchwinken sollen, werden wir das nicht tun. Noch eine Korrektur was der Bürgermeister immer falsch aussagt, auch die anderen Ausschüsse außer dem Hauptausschuss fassen Beschlüsse, dies sind nur keine bindenden Beschlüsse. Das gilt auch für den Hauptausschuss, wir müssen hier einen Beschluss fassen, welcher besagt „....der Hauptausschuss empfiehlt die Überweisung in die Gemeindevertretung oder er empfiehlt es nicht“.

Herr Scholz sagt, ich habe jede Menge aus der Vergangenheit gehört und wie einzelne Abgeordnete ihre Funktion als Gemeindevertreter sehen. Jedoch habe ich nicht gehört, wie es nun weitergehen soll. Da hätte ich ganz gerne mal eine Positionierung. Ich für meine Person bin also auch nicht mit den Dingen so einverstanden, wie manches abgelaufen ist. Ich sehe aber meine Aufgabe nicht darin, dass ich bei jedem Vorhaben (die im Haushalt beschlossen wurden) und allen Detailfragen der Verwaltung über die Schulter kucken und mitreden will. Das würde ich mir auch gar nicht zutrauen, dies zu können. Ich habe mit meiner Stimme den Haushalt beschlossen und da waren die Summen für den Neubau der Kita und die Erweiterung der Schule enthalten. Jetzt hat sich gezeigt, ohne auf die Terminabläufe eingehen zu wollen, dass Mehrkosten im Sinne von sich zeigenden Erweiterungen und Mehrkosten in Form von Baukomplifikationen, die nach meinem Kenntnisstand nicht vorhersehbar waren und nicht geplant werden konnten, eingetreten sind. Jetzt müssen wir überlegen, wie wir damit umgehen, ob wir sagen, wir machen jetzt gar nichts, pflegen unsere Befindlichkeiten weiter und lassen den Bau ruhen, oder ich sage, das was mir die Gemeindeverwaltung vorgetragen hat ist für mich schlüssig und plausibel, so dass ich dem Nachtragshaushalt in der Form zustimmen kann. Ich muss da nicht in jedes Dokument einsehen bis zum letzten Punkt. Wenn es der eine oder andere tun muss, kann er das gerne tun, aber wir müssen auch sehen, wie wir hier weiterkommen. Herr Ostländer ist der Meinung, als wir den Haushalt 2018 abgeschlossen haben, hätten wir diese Summen schon einbringen können. Vielleicht nicht in Gänze, aber ein Nachtragshaushalt wäre hier eigentlich nicht nötig gewesen.

Nur durch die Informationspolitik die hier gefahren wird ist jetzt ein Nachtragshaushalt notwendig.

Ich habe auch gesagt, wenn diese Bauvorhaben bzw. der Umgang damit von einem unabhängigen Sachverständigen oder dem Rechnungsprüfungsamt geprüft wird, dann stimme ich dem Nachtrag sofort zu. Ich lass mir aber nicht immer vorwerfen, ihr müsst jetzt zustimmen, sonst passiert das und das. Ich kann als Gemeindevertreter voll verantwortlich gemacht werden, wenn ich irgendwelchen Sachen zustimme, die ich nicht nachvollziehen kann.

Herr Wegner kann den Ausführungen von Herrn Scholz nicht ganz folgen. Unsere Fraktion hat seit 1 Tag umfangreiche Papiere. Jeder Gemeindevertreter muss sich damit auseinandersetzen. Dazu haben wir noch zahlreiche Fragen, die sich vielleicht auch ganz einfach aufklären lassen. Daher wird vorgeschlagen, nochmal eine BA-Sitzung durchzuführen und dazu den Architekten einzuladen, um dringende Fragen zu klären.

Nachdem Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen von Herrn Ludwig beantwortet wurden fragt Herr Quasdorf, ob es weitere Fragen oder Anmerkungen gibt. Das ist nicht der Fall.

Zur Fassade muss man sagen, so Herr Quasdorf, dass die Mängel von der äußeren Ansicht nicht erkennbar waren und ist ebenfalls ein vakanter Posten, genau wie die Kosten für das Observatorium in Höhe von 60 T€, über den diskutiert werden kann. Das wären dann insgesamt 130 T€ weniger an Mehrkosten. Es ist aber definitiv so, dass beide Positionen im Nachhinein erheblich mehr kosten werden, da die Baukosten in den nächsten 2 – 3 Jahren nicht sinken werden.

Im Hauptausschuss können wir zum Nachtragshaushalt keinen Beschluss fassen, sondern diese Vorlage nur mit einer Empfehlung versehen, sagt Herr Quasdorf. Wir brauchen auch nicht darüber abstimmen, ob weitergereicht oder nicht weitergereicht wird, denn die Tagesordnung hat der Hauptausschussvorsitzende festgelegt und er wird das nicht zurückziehen und demzufolge kann die Vorlage auch mit einem Patt bzw. negativen Votum in die Gemeindevertretung weitergereicht werden.

Herr Quasdorf bittet die Mitglieder um Abstimmung, ob wir den Nachtragshaushalt in die Gemeindevertretung geben.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

Somit wird die Vorlage mit einem Patt in die Gemeindevertretung gegeben, da hier nichts abgelehnt werden kann, weil in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist, wie damit umzugehen ist.

Herr Quasdorf fragt, ob unter dem TOP – Sonstiges - Herrn Flieger von der Firma EFF-Bau das Wort erteilt werden kann und bittet die Mitglieder um Zustimmung. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Herr Ostländer stellt für die Fraktion Plan Bestensee den Antrag, noch vor der GV-Sitzung am 10.04.2018 eine Bauausschusssitzung durchzuführen, wo die noch offenen Fragen erörtert werden. Weiterhin wird beantragt, den Architekten des Planungsbüros, Frau Runge (Feng-Shui-Planerin) und die Bauamtsleiterin zu dieser Sitzung einzuladen.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Neumann, wird versuchen, noch einen Termin vor der GV zu finden und eine Sitzung einberufen. Weiterhin möchte er noch dazu sagen, jeder der schon mal ein älteres Haus umgebaut hat weiß, dass es versteckte Mängel gibt und wurden auch mehrmals darauf hingewiesen. Herr Neumann war oftmals auf dem Bau und hat gesehen, dass dort vernünftig gearbeitet wird. Vielleicht wäre es ratsam gewesen, dass sich auch mal die Gemeindevertreter auf dem Bau einen Überblick verschafft hätten. Herr Quasdorf möchte ergänzen, wir werden morgen in der Verwaltung klären, inwieweit es ohne Einhaltung von Form und Fristen möglich ist, eine BA-Sitzung einzuberufen. Er möchte noch darauf hinweisen, ab nächste Woche sind 2 Wochen Ferien, aber wir werden mit Herrn Neumann versuchen, kurzfristig einen Termin festzulegen.

3. Sonstiges

Herr Quasdorf erteilt Herrn Flieger, Geschäftsführer der Firma EFF-Bau, das Wort.

Herr Flieger legt dar, dass er aus 2 Gründen sehr verunsichert ist. Jemand aus der Fraktion Plan Bestensee hat in einer der vorangegangenen Sitzungen zur Vergabe dieser Aufträge das Wort „getürkt“ bzw. „gemuschel“ benutzt. Er kann dazu nur sagen, es gab eine öffentliche Ausschreibung, es haben sich andere Firmen die Unterlagen abgefordert und diese aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht abgegeben und deshalb hier gar nichts „gemuschelt“ ist. Sie können sich genau vorstellen wie es für einen Geschäftsführer ist, wenn man bei der Vergabe von solchen Aufträgen, dann ganz alleine sitzt. Er möchte außerdem darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinde bis hier hin aus der Sicht des Unternehmers reibungslos war. Wir haben Dinge festgestellt, wir haben sie angezeigt und die Gemeinde hat relativ schnell (in Zusammenarbeit mit dem Architekten) beschlossen, wir ziehen es weiter durch, damit wir die Endtermine nicht in Gefahr bringen. Weiterhin sagt er, dass seine Leistung in der Kita Pätz bereits erledigt ist. In jeder Woche, wo der Frost verschwunden ist, sorgt er dafür, dass die Außenanlagen in der Kita fertiggestellt werden.

Herr Flieger möchte darum bitten, wenn das von einigen Mitgliedern nicht so gewollt ist, doch so fair zu sein und ihm dies sofort zu sagen, da am Montag in der Kita weitergearbeitet wird. Dann würde er die Arbeiten sofort unterbrechen, denn er hat die Verträge mit den Subunternehmen unterschrieben und er steht in der Pflicht selbige zu bezahlen. Das Dach in der Schule ist mittlerweile zu 90 % fertig. All die Dinge die mit den Nachtrag zu beschließen sind, sind bereits erledigt. D.h. er müsste es sofort aufrechnen und vom Hauptauftrag abziehen, was wahrscheinlich auch in der Schule zu einem sofortigen Baustopp führen wird.

Herr Quasdorf erklärt, wir werden heute keine Zu- oder Absage zum Nachtrag geben können. Die Zusage bzw. Absage kann frühestens am 10.04.2018 durch die Gemeindevertretung erfolgen, wenn sie der Nachtragshaushaltssatzung zustimmt oder diese ablehnt.

Herr Ostländer weiß nicht, wo die Begriffe „getürkt“ oder „gemuschelt“ herkommen, von ihm jedenfalls nicht. Die Auffassung von Herrn Flieger wird von der Fraktion nicht vertreten, sondern wir möchten einen Kenntnisstand darüber haben, wie der Bau abgelaufen ist, was da passiert ist usw. Wir machen das nicht an dem Unternehmen fest, sondern an dem Planer und das sagt er hier ganz deutlich. Er möchte nicht alles bremsen, ganz im Gegenteil. Der Bürgermeister hat uns keine Informationen gegeben. Die Art und Weise wie er uns informiert geht so nicht und diese Informationen möchte er jetzt haben. Der Bürgermeister hat auch die Möglichkeit, alles in die Gänge zu bringen, er muss nur das Rechnungsprüfungsamt beauftragen, dann stimmen wir dem sofort zu. Das geht nicht gegen das Unternehmen.

Auf der einen Seite sagt Herr Ostländer er ist nicht gegen das Unternehmen, er ist ausschließlich gegen den Planer, so Herr Quasdorf. Da wäre doch eine logische Schlussfolgerung, dass man sagt, die Gemeindeverwaltung erhält den Auftrag, ein Prüfverfahren gegen den Planer einzuleiten und wir stimmen der Nachtragshaushaltssatzung zu.

Frau Teltow kann nicht verstehen, wenn Befindlichkeiten mit dem Planer auszuräumen sind, weshalb man dann, davon seine Zustimmung in der Gemeindevertretung abhängig macht.

Herr Wegner möchte nochmal eindeutig darlegen, wenn die Gemeindevertreter die Unterlagen, welche sie gestern bekommen haben, schon vorher bekommen hätten, dann wäre schon alles erledigt.

Herr Rubenbauer äußert, beim Neujahrsempfang ist Karsten Seidel verabschiedet und die Stelle beim Heimat- und Kulturverein wieder neu besetzt worden.

Daraufhin wurde er befragt, warum macht das jetzt Frau Kolbatz? Sie bekommt jetzt über den Heimat- und Kulturverein eine nicht unerhebliche Summe Geld. Wenn das so stimmt, geht das rechtlich gesehen überhaupt? Sie ist auf der einen Seite Gemeindevertreter und auf der anderen Seite vertritt sie die Interessen des HKV. Daher bittet er dies zu prüfen bzw. um eine Antwort.

Herr Quasdorf erklärt, es gibt einen Vertrag mit dem HKV und der Gemeinde Bestensee und rechtliche Verquickungen bzw. Überschneidungen gibt es nicht. Sie kann nach wie vor Gemeindevertreter bleiben und gleichzeitig im Heimatverein arbeiten.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.25 Uhr beendet.


Quasdorf
Bürgermeister und
Vorsitzender Hauptausschuss



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Gemeinde Bestensee
Gemeindevertretung
hier: Hauptausschuss
an den Vorsitzenden
und die Ausschussmitglieder

per E-Mail

Bestensee, den 24.04.2018

Korrektur zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2018 erhalten am 17.4.18

Auf Seite 5 nach der Darstellung des Abstimmungsergebnisses ist der Kommentar zum Abstimmungsergebnis zu korrigieren, da die hier eine falsche Interpretation vorgenommen wurde, die nach meinem Erinnerungsvermögen vom Bürgermeister getroffen wurde.

Weder in der Gemeindeordnung noch in unserer Hauptsatzung sowie unserer Geschäftsordnung sind detaillierte Ausführungen zur Abstimmung im Hauptausschuss enthalten.

Der Hauptausschuss und auch die Fachausschüsse treffen sehr wohl Beschlüsse. Diese sind dann Empfehlungen an den Hauptausschuss und die Gemeindevertretung, bzw. im Fall des Hauptausschusses eine Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Das vorliegende Abstimmungsergebnis von 4 ja- zu 4 nein-Stimmen bedeutet also eine Ablehnung des Antrages den Nachtragshaushalt in die Gemeindevertretung zu geben.

Insofern hat der Hauptausschuss weder eine Weiterleitung an die Gemeindevertretung empfohlen, noch eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung gegeben.

Anders herum gesagt, hat der Hauptausschuss weder die Weiterleitung in die Gemeindevertretung noch eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Insoweit hätte der Nachtragshaushalt streng genommen auf der Gemeindevertreterversammlung am 10.4.18 gar nicht diskutiert werden dürfen.

Die Fraktion wird rechtlich prüfen lassen, inwiefern der Beschluss zum 1. Nachtrags-Haushalt 2018 weiterhin Rechtskraft hat.

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender

Erklärung zum Hauptausschuss Sitzung 22. März 2018

Angesichts der kontrovers geführten Diskussion um die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wegen der zu erwartenden Mehrkosten zur Fertigstellung der Kindertagesstätte in Pätz und der Erweiterung der Grundschule möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Der in der Öffentlichkeit erhobene Vorwurf, der Bürgermeister hätte die Gemeindevertreter nicht oder zu spät über mögliche Mehrkosten informiert, entspricht nicht den Tatsachen. Die Mehrkosten, die beim Neubau der Kita entstanden sind, ergeben sich aus der zwischenzeitlichen Erhöhung der Anzahl der Kita-Plätze. Das ist den Gemeindevertretern schon seit Mai 2017 bekannt. Auch über witterungsbedingte und der alten Bausubstanz des Schulgebäudes geschuldete Verzögerungen, wie unterschiedliche Gebäudehöhen usw., wurden die Gemeindevertreter bei Bekanntwerden zeitnah informiert. Der Vorwurf, dies hätte das Planungsbüro oder die bauausführende Firma alles vorher wissen müssen, ist unberechtigt und geht an der Realität weit vorbei. Der Geschäftsführer der Baufirma stand bei mehreren Ausschusssitzungen Rede und Antwort. Eine schuldhafte Verzögerung nun der Verwaltung anzulasten ist unglaublich, ebenso die Behauptung, die Gemeindevertreter wären getäuscht worden.

Als Chef der Verwaltung organisiere ich die Arbeitsabläufe so, dass die Projekte und Ziele, die im Haushalt abgebildet werden, wirtschaftlich und unter Berücksichtigung von Recht und Gesetz umgesetzt werden. So habe ich für die Umsetzung der beiden Investitionsmaßnahmen die fachliche Leitung dem Hauptamt übertragen und die finanzielle Überwachung seit August 2017 der Stabsstelle Haushalt & Controlling. Zwischen der Verwaltung, dem Architektenbüro und der Baufirma fanden regelmäßige Abstimmungsrunden statt. Diese Form der Projektorganisation halte ich für die effektivste und zielführendste Form.

Anhand der Bautagebücher ist ersichtlich, wann die Gemeinde vom Architektenbüro oder von der Baufirma über Veränderungen im Baugeschehen informiert wurde. Hier war bei den daraus resultierenden Mehrkosten abzuwägen, wann die Verwaltung mit einer Nachtragsempfehlung über die Höhe der Mehrkosten an die Gemeindevertretung heran tritt.

Als alle Mehrkosten in ihrer Höhe bekannt waren, nachweislich durch Kostenangebote von Firmen, und erst dann, hat die Verwaltung die Gemeindevertreter zeitnah informiert. Am 19. Januar 2018 standen alle Informationen der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Am 29. Januar 2018 wurde der Finanzausschuss in seiner Sitzung ausführlich unterrichtet. Seit dem 31. Januar 2018 stehen die Gründe und die Höhe der Mehrkosten in schriftlicher Form allen Gemeindevertretern im RIS zur Einsichtnahme zur Verfügung. Somit hatte jeder Gemeindevertreter und jeder Ausschuss seit über 7 Wochen Zeit und Gelegenheit gehabt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, Fragen zu stellen und weitere Informationen abzufordern. Jeder Gemeindevertreter hat das Recht auf Information durch die Verwaltung. Er hat aber auch die Pflicht, sich ausführlich zu informieren und Informationsangebote wahrzunehmen. Informationsangebote in einer Ausschusssitzung mehrheitlich abzulehnen, wird jedenfalls der Bedeutung der beiden Investitionen für Kinder und Eltern nicht gerecht.

Die Forderung weniger Abgeordneter, dass einzelne Ausschüsse zu bestimmten Fragestellungen „zutagen haben“, greift in die Autonomie der betreffenden Ausschüsse, Ausschussvorsitzenden und Ausschussmitglieder massiv ein. Jeder Ausschuss der Diskussions- und Informationsbedarf hat, kann selbst entscheiden, wann und wie er tagen möchte. Kein Bürgermeister kann einem Ausschuss vorschreiben, was er zu tun hat.

Nicht nur im Zusammenhang mit den beiden Investitionen ist vereinzelt zu hören, dass Gemeindevertretern der Zugang zu Informationen der Verwaltung verwehrt wird. Dies ist nicht zutreffend. Es obliegt allein dem Chef der Verwaltung, wie er Arbeitsabläufe, aber auch die Dokumentation, organisiert. Als Bürgermeister steht die wirtschaftliche Führung der Verwaltung an oberster Stelle. Die Verwaltungsmitarbeiter arbeiten für die Bürger, sollen bei Problemlösungen mitarbeiten und sich nicht mit sich allein beschäftigen und eine unnütze Bürokratie aufbauen. Dies gilt ebenso für die Dokumentation bzw. Aktenführung. Daher kann jeder Verwaltungsvorgang anhand von Papierakten oder elektronischen Akten nachvollzogen werden. Egal, ob dies von Interesse für einen Bürger oder einen Gemeindevertreter ist. Die Gemeindeverwaltung arbeitet transparent und nachvollziehbar.

Der kürzlich geäußerte Wunsch einzelner Gemeindevertreter, die Rechtmäßigkeit der Mehrkosten im Nachtragshaushalt durch das Rechnungsprüfungsamt zu kontrollieren, geht an der rechtlichen Möglichkeit weit vorbei. Unabhängig davon, dass das Rechnungsprüfungsamt sämtliche Leistungen kostenpflichtig zu Lasten der Gemeinden erbringt, hat es nach der Kommunalverfassung gar nicht die

rechtliche Möglichkeit, Haushaltsansätze zu beurteilen und Empfehlungen abzugeben. Dies wäre ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinde Bestensee. Auch die Kommunalaufsicht hat nicht das Recht Haushaltsansätze allgemein zu beurteilen. Wenig hilfreich ist genauso, Gemeindevertreter durch Hinweis auf Haftungsansprüche in ihrer Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Jeder Gemeindevertreter ist an Recht und Gesetz gebunden, unterliegt seinem Gewissen und ist frei in seiner Entscheidung bei Abstimmungen. Das sollte nie vergessen werden.

Das von einzelnen Abgeordneten geäußerte Misstrauen, den Worten von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung nicht zu trauen, ist unberechtigt. Was für die normale Haushaltsplanung gilt, gilt ebenso für die Nachtragsplanung: Die Ressourcen und finanziellen Mittel werden entsprechend den Haushaltsgrundsätzen geplant. Jetzt für den Nachtragshaushalt „begründende Unterlagen“ einzufordern, bedeutet, dass man die Arbeit der Fachämter infrage stellt. Dafür gibt es jedoch keinen Grund. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben jeden Tag ihr Bestes und halten sich an Recht und Gesetz. Darauf können die Gemeindevertreter vertrauen.

Vertrauen sollten auch die Bürger Bestensees in die Entscheidungen der Gemeindevertretung haben. Auch wenn die ehrenamtliche Arbeit mitunter schwierig ist. Unterstellungen, Behauptungen oder Wissenslücken, dürfen nicht die Basis dafür sein, die Arbeit der Gemeindeverwaltung grundsätzlich und immer wieder infrage zu stellen. Steht eine sachliche Diskussion wieder im Vordergrund, wird es uns gemeinsam gelingen, das Beste für Bestensee und seine Bürger zu erreichen.



Sitzung

Hauptausschuss

22. März 2018, Gemeinde Bestensee

Sitzung

Hauptausschuss

Aufstellung 1. Nachtragshaushalt 2018

Aufstellung Nachtragshaushalt (1)

Anforderungen:

- ▶ Veränderung der erwarteten Haushaltslage für 2018
- ▶ Nachtragshaushalt ist erforderlich, weil
 - höhere Auszahlungen bei Investitionen erwartet werden
 - Höhe der Kreisumlage sich tendenziell verbessert
 - mehr Einzahlungen durch FöMi erwartet werden
 - geringfügige Haushaltsanpassungen berücksichtigt.

Aufstellung Nachtragshaushalt (2)

Vergleich: Haushalt - Nachtragshaushalt

- ▶ Veränderung der erwarteten Haushaltslage für 2018 wirkt sich positiv auf den Nachtragshaushalt aus
- ▶ Ergebnisverbesserung um + 99.600 EUR
- ▶ Finanzlage stellt sich ebenfalls positiv dar, + 742.900 EUR
(hauptsächlich aufgrund Mitnahmeeffekt durch Verschiebung der Auszahlung von Fördermitteln für den Kita-Neubau)
- ▶ Gesetzlicher Haushaltsausgleich und Sicherung der Liquidität der Gemeinde Bestensee ist gesichert

Sitzung

Hauptausschuss

Informationen zum Stand der größten
Investitionen: **Neubau Kita**

Finanzieller Stand Investition: Neubau Kita (1)

Finanzmitteleinsatz 2016

Planungsleistungen 79.999,99 EUR

Finanzmitteleinsatz 2017

Planungsleistungen / Bauüberwachung 114.427,72 EUR

Amtl. Nachweise / Bauplatzvorbereitung 93.998,73 EUR

Baukosten 3.343.275,07 EUR

Ausstattung 73.400,51 EUR

Finanzieller Stand Investition: Neubau Kita (2)

Finanzmitteleinsatz 2018

Bauüberwachung	9.500,00 EUR
Ausstattung	4.951,65 EUR
Baukosten	183.615,18 EUR
<u>Finanzmitteleinsatz GESAMT:</u>	3.903.168,85 EUR

(Stand: 22.03.2018)

Haushaltsplanung GESAMT: **3.903.084,50 EUR**

Finanzieller Stand Investition: Neubau Kita (3)

Mehrkosten: Empfehlungen

Erweiterung Außenanlagen (einschl. Empfehlung)	188.500 EUR
Planungsleistungen Außenanlagen	9.500 EUR
Sicherheitszuschlag (Puffer)	20.000 EUR
Neubau der Zaunanlagen (95 m)	20.000 EUR
Gutachten Schallschutz / Wärmeschutz	10.000 EUR
Abschluss Bauleistungen / Schallschutz Gebäude	89.000 EUR
Abriss altes Gebäude (gesamt)	37.000 EUR
<u>G e s a m t:</u>	<u>374.000 EUR</u>

Sitzung Hauptausschuss

Informationen zum Stand der größten
Investitionen: **Aufstockung Grundschule**

Finanzieller Stand Investition: Aufstockung GS (1)

Finanzmitteleinsatz 2016

Planungsleistungen 88.270,00 EUR

Finanzmitteleinsatz 2017

Planungsleistungen / Bauüberwachung 94.427,72 EUR

Amtl. Nachweise / Bauplatzvorbereitung 33.606,86 EUR

Baukosten 1.840.192,95 EUR

Finanzieller Stand Investition: Aufstockung GS (2)

Finanzmitteleinsatz 2018

Bauüberwachung	17.850,00 EUR
Ausstattung	29.234,00 EUR
Baukosten	765.937,76 EUR
<u>Finanzmitteleinsatz BISHER:</u>	2.869.519,29 EUR

(Stand: 22.03.2018)

Haushaltsplanung GESAMT: **3.247.500,00 EUR**

Finanzieller Stand Investition: Aufstockung GS (3)

Mehrkosten: Empfehlungen

Mehrarbeit aufgrund „schiefes“ Dach	80.000 EUR
Planungsänderung (Werksplanung) / Prod.stop	50.000 EUR
Baustellenkosten	80.000 EUR
Bauüberwachung	99.500 EUR
Veränderung Rettungswege	40.000 EUR
Fassadengestaltung -neu-	70.000 EUR
Umsetzung Observatorium auf dem Dach	60.000 EUR
<u>Gesamt:</u>	<u>479.500 EUR</u>

Sitzung Hauptausschuss

Auswirkungen Nachtragshaushalt

Auswirkungen Nachtragshaushalt (1)

Ausgesprochene Empfehlung zur Vorgehensweise:

- ▶ Abstimmung zwischen Verwaltung und Vorsitzende GV
- ▶ **Vorschlag** Terminkette: 08.03.18 Finanzausschuss
22.03.18 Hauptausschuss
10.04.18 Gemeindevertretung
25.04.18 Veröffentlichung „Bestwiner“
- ▶ Information über Grund und Höhe der Mehrkosten sind den Gemeindevertretern seit 29. Januar bekannt (RIS); Ergänzung wg. Fassadengestaltung Grundschule erfolgte am 16.03.18

Auswirkungen Nachtragshaushalt (2)

Haushalterische Auswirkungen:

- ▶ Mehrkosten für Investitionen können aus dem erwarteten Liquiditätsbestand beglichen werden
- ▶ Keine weitere Kreditaufnahme erforderlich
- ▶ Gemeindeverwaltung empfiehlt Aufstellung und Beschluss eines Nachtragshaushalts

Auswirkungen Nachtragshaushalt (3)

Späterer Nachtragshaushalt:

- ▶ Sofortiger Baustopp bei Fertigstellung der Kita
- ▶ Aufnahmestopp: Betriebserlaubnis nur für 139 Kinder
- ▶ Kündigung / Nicht-Aufnahme von 42 Kindern wg. fehlender ausreichender Spielflächen (Erweiterung Außenanlagen)
- ▶ Schadensersatzklagen gegen die Gemeinde von betroffenen Eltern möglich

Auswirkungen Nachtragshaushalt (4)

Späterer Nachtragshaushalt:

- ▶ Weiterarbeit bis „Budgetende“ Grundschule (= Restarbeiten)
- ▶ Verteuerung der Baukosten aufgrund zeitweiligen Baustopps
- ▶ Keine fertige Grundschule = fehlende Hortplätze
- ▶ Verzögerung hätte späteren Fertigstellungstermin zur Folge und Aufnahmestopp Kinder für neues Schuljahr